Vor-	und Zuname:	Anschrift:
	Industrie- und Handelskammer Koblenz Postfach 20 08 62 56008 Koblenz	IHK-Ident-Nr.: Finanzamts-Steuer-Nr.:
Indu	ustrie- und Handelskammerbeitrag	Bitte unbedingt beide Felder ausfüllen!
	en den Beitragsbescheid lege ich Widerspruch ein. ründung: (Zutreffendes bitte ankreuzen und ergänzen)	
	Ich bitte um Stornierung des Beitragsbescheides, da voraussichtlich mein Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 € im Ifd. Jahr nicht übersteigen wird. Mein Unternehmen ist nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen.  (Bitte oben Steuernummer eintragen, da sonst keine Stornierung möglich ist.)  Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt haben, wird im Jahr ihrer Betriebseröffnung und im darauf folgenden Jahr ein Grundbeitrag und eine Umlage, in den zwei weiteren Jahren eine Umlage nicht erhoben, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 € im Jahr nicht übersteigt. Voraussetzung ist außerdem, dass sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben und auch nicht an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren.  Wichtiger Hinweis: Eine Beitragsstornierung kann nur dann erfolgen, wenn Sie die notwendigen Nachweise erbringen. (Kopie des letzten Gewerbesteuermessbescheides bzw. Einkommenssteuerbescheides bzw. Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. Bestätigung des Steuerberaters). Für neu angemeldete Gewerbe, denen noch kein Nachweis vorliegt, ist Voraussetzung für die Beitragsstornierung die Mitteilung der Steuernummer, siehe obiges Feld.  Sollte entgegen Ihren Erwartungen der endgültige Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb höher	
	als 5.200,00 € (bei Neuanmeldungen nach dem 31.2 nachträglich zum IHK-Beitrag veranlagen.  Wenn Sie innerhalb von drei Monaten nach Eingang des geforderte gilt Ihr Stornoantrag als stattgegeben.	12.2003 über 25.000,00 €) liegen, werden wir Sie
	Ich habe mein Gewerbe beim zuständigen Ordnungsamt bis zum 31.03.2025 abgemeldet; eine Fotokopie der Abmeldung liegt bei.	
	Laut der beiliegenden Bescheinigung des Finanzamtes übe ich ausschließlich einen "Freien Beruf" im Sinne vom § 18 Abs. 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes aus und zwar als	
	(Gemäß §18 EStG gehören u. a. Handelsvertreter, Makler, Versiche	
	Ich bin mit meinem Hauptbetrieb als in der bei der Handwerkskammer geführten Handwerksrolle eingetragen. (It. beigefügter Kopie der Handwerkskarte)	
	Die Bemessungsgrundlage hat sich wie folgt geänder Steuernummer	
	Gewerbeertrag / Gewinn aus Gewerbebetrieb:	
Ich beantrage, die Vollziehung des Beitragsbescheides bis zur Entscheidung über meinen Widerspruch auszusetzen.		
Dati	um	Stempel/Unterschrift

06.01.2025 frs